

P R E S S E M I T T E I L U N G

Übertriebener Hype um Brandschutzschalter: Brandschutzschalter im RZ sind nicht erforderlich.

Bonn, 17.1.2018 – „Müssen wir Brandschutzschalter im RZ

installieren und/oder nachrüsten? Wieviele und an welchen Stellen?“

Diese Frage stellen sich mehr und mehr Rechenzentrumsbetreiber und -verantwortliche, die durch den zurzeit zu beobachtenden Hype rund um diese Sicherheitstechnik verunsichert sind. Die Antwort der von zur Mühlen'sche Sicherheitsberatung aus Bonn (kurz: VZM) lautet: in zwingender Weise KEINE. Sie führt vielmehr die angeheizte Diskussion und Publikationen rund um Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen (auch Brandschutzschalter oder AFDD = Arc Fault Detection Device genannt) und Störlichtbogen-Schutzeinrichtungen auf gezielte Lobbyarbeit der Elektrobranche zurück.

**Weitere Infos zum
Thema:**

Informationsdienst
Sicherheits-Berater
Heft 1/2-2018

<https://www.sicherheits-berater.de/startseite/artikel-ohne-abo/hurra-der-brandschutzschalter-ist-pflicht.html>

Hintergrund der Diskussion um den Einsatz von Brandschutzschaltern dürften die neuen und augenscheinlich marketinggetriebenen Verweise der Elektroindustrie auf die seit 18.12.2017 geltende Norm „VDE 0100-420 Errichten von Niederspannungsanlagen – Schutz gegen thermische Auswirkungen“ sein, in die als erweiterte Schutzmaßnahme gegen Brände Anforderungen zu Brandschutzschaltern aufgenommen wurden. Wie jede Norm wurde auch diese von der Industrie selbst initiiert. VZM weist darauf hin, dass der Wortlaut jedoch keineswegs den Einsatz von Störlichtbogen-Schutzeinrichtungen in Rechenzentren fordert, sondern diese nur in Ausnahmefällen und nur für ganz spezielle Gebäude und Funktionen (z. B. KITAS oder feuergefährdete Betriebsstätten) empfiehlt.

Der zur VZM-Gruppe gehörende Informationsdienst Sicherheits-Berater erläutert die Zusammenhänge und den Tenor der neuen



Alte Heerstr. 1 · 53121 Bonn, DE · Tel. +49 (0)228-96293-0 · Fax 96293-90

Norm ausführlich. Er ist auf <https://www.sicherheitsberater.de/startseite/artikel-ohne-abo/hurra-der-brandschutzschalter-ist-pflicht.html> aufrufbar.

Über VZM:

Die VON ZUR MÜHLEN'SCHE GMBH (VZM) ist Spezialist für das komplette Spektrum der Sicherheit. 1972 gegründet, ist das Unternehmen heute eine international agierende Beratungs-, Planungs- und Ingenieurgesellschaft mit Tätigkeitsschwerpunkt in Europa. Das Team von anerkannten Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen mit komplexem Expertenwissen garantiert unternehmensübergreifendes Know-how in allen Bereichen: Organisation, Bau, Technik, Infrastruktur, Personal.

Analysen, Konzepte, Gutachten und Planungen erfolgen vollkommen unabhängig und herstellernerutral. Der Geschäftsbereich RZ-Plan® ist auf die Konzeption und Planung von Rechenzentren und Serverparks sowie Planungsleistungen der Sicherheitstechnik (Einbruchmelde-, Brandmelde-, Videoüberwachungs- und Zutrittskontrollanlagen) fokussiert.

VZM ist Gründungsmitglied im BdSI – Bundesverband unabhängiger deutscher Sicherheitsberater und -Ingenieure e.V. Seit 2004 ist das Qualitätsmanagement des Unternehmens zertifiziert.

Zur VON ZUR MÜHLEN-Gruppe gehören außerdem die SIMEDIA Akademie GmbH, die in Deutschland für hochwertige Seminare, Foren und Zertifikatslehrgänge in allen Bereichen der Sicherheit steht, sowie der zweimal monatlich im TeMedia-Verlag erscheinende Sicherheits-Berater, ein Informationsdienst für Führungskräfte mit Sicherheitsverantwortung, IT-Sicherheitsverantwortliche, Sicherheitsfachleute und Revisoren.

Weitere Informationen finden Sie unter www.vzm.de.

Weitere Informationen / Belegexemplare erbeten an:

VON ZUR MÜHLEN'SCHE
GmbH, BdSI
Alte Heerstr. 1
53121 Bonn, Deutschland
URL: www.vzm.de

Ansprechpartner:
Peter Loibl
Tel +49 (0)228 96293-29
Fax +49 (0)228 96293-90
E-Mail: lop@vzm.de